



Anton Benya, 1971 bis 1986 Erster Präsident des Österreichischen Nationalrats und 1963 bis 1987 Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, hat den 15. Juli 1927 als Lehrling miterlebt.

50 Jahre später mahnt er bei einer Gedenkfeier für die Toten dieses Tages:

„Gerade hier, an dieser Grabstätte, und nachdem Generationen nachgekommen sind, die diese schreckliche Entwicklung nicht miterlebt haben, ist es nötig zu sagen, dass man bei aller Gegensätzlichkeit versuchen soll, die Probleme menschlich zu lösen, ohne Gewaltakte zu setzen. ...“

Demonstrationen sind ein Recht in der freien Gesellschaft. Es ist aber auch Pflicht der Staatsbürger und der Vertreter der Staatsgewalt, immer daran zu denken, dass es mit Gewaltakten keine Dauerlösung gibt.“

13. April 1945: Nach der Befreiung Wiens von der NS-Herrschaft durch die Rote Armee der Sowjetunion tanzen Antifaschistinnen und Antifaschisten vor dem Parlament, - erstmals kann das demokratische Recht auf freie öffentliche Kundgebung wieder in Anspruch genommen werden.

Während der folgenden Wochen beginnt der Wiederaufbau des 1933/34 zerstörten demokratischen Österreich. Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April beginnt:

„Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 wieder einzurichten.“



Friedensdemonstration in Wien im Mai 1982.
Auch nach 1945 verlaufen nicht alle Demonstrationen und öffentlichen Kundgebungen so gewaltfrei wie diese. Das Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit wird aber nie angetastet, denn es gehört zum Wesensmerkmal der Demokratie.